

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

DER KREISSTADT ALTÖTTING

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich zur Bürgerversammlung der Kreisstadt Altötting am

Donnerstag, 20. November 2025 um 19.00 Uhr
im Graminger Weißbräu, Altötting

zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Stephan Antwerpen
3. Aussprache, Wünsche und Anträge der Bürgerversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Altötting werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger. Gemeindebürger sind alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Altötting haben. Falls ein Gebärdendolmetscher gewünscht wird, bitte rechtzeitig bei der Kreisstadt Altötting melden.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt.

Altötting, 06.11.2025

STADT ALTÖTTING



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister